

**Kleine Anfrage****Torsten Felsthausen (DIE LINKE) und  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 26.06.2020****Wiederbewaldung in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach den beiden für den Waldbau und die Forstwirtschaft verheerenden Jahre 2018/19 ist auf immer größeren Flächen eine Wiederbewaldung notwendig.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage1. Auf welcher Flächengröße ist eine Wiederbewaldung durch Bepflanzung in Hessen erforderlich?

Nach Schätzungen zum Jahresende 2019 wird für Hessen eine Schadfläche von ca. 26.000 Hektar angegeben. Nach bisherigen Erfahrungen können rund 50 % der Fläche über Naturverjüngung bewaldet werden, so dass aktuell von einer durch Pflanzung oder Saat in Bestockung zu bringenden Fläche von rund 13.000 Hektar auszugehen ist.

Frage2: Im aktuellen Klimawandel kann bei der Wiederbewaldung von z.B. Windwurfflächen nur noch eingeschränkt auf das Erfahrungswissen der letzten Jahrhunderte zurückgegriffen werden.

- a) Auf welche Vorgaben zur Wiederbewaldung haben sich das Umweltministerium, Hessen-Forst und Experten verständigt?
- b) Wie wird sichergestellt, dass diese Vorgaben zur Wiederbewaldung von den Forstämtern umgesetzt werden?
- c) Sind Vor-Ort-Überprüfungen oder eine Evaluierung geplant?

Der Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) „Grundsätze für die Wiederbewaldung von seit 2018 entstandenen Kahlfeldern im Hessischen Staatswald“ (AZ: VI 2-088c 02-001/2020, Datum: 19.02.2020) gibt den Rahmen für die aktuelle Wiederbewaldung vor.

Grundsätzlich erfolgt die Baumartenwahl auf standörtlicher Grundlage. Im Klimawandel ist der Standort aber keine Konstante mehr. Insbesondere das pflanzenverfügbare Wasser wird in Zukunft der begrenzende Faktor für Wachstum und Vitalität der Waldbäume sein (Trockenstress). Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) wird deshalb unter der Maßnahme L12 das Projekt „Klimarisikokarten Forst“ gefördert und in enger Zusammenarbeit zwischen der Nordwestdeutschen Versuchsanstalt (NW-FVA) und dem Landesbetrieb Hessen-Forst bearbeitet. In Kürze stehen damit auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Entscheidungshilfen (Karten) zur Verfügung. Diese zeigen unter Berücksichtigung des Klimawandels das zukünftig an einem Standort zu erwartende Trockenstressrisiko der Baumarten an. Mit Hilfe einer neu erarbeiteten Zuordnungsmatrix werden die Baumarten den Standorten so zugeordnet, dass diese auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Klimaveränderung standortgerecht sind. Um das Risiko zu streuen werden Mischbestände mit drei bis fünf standortgerechten und vorzugsweise heimischen Baumarten entwickelt.

**Zu Frage 2 b:** Die Landesbetriebsleitung Hessen-Forst stellt den Forstämtern flächenscharfe Planungshilfen mit Vorschlägen für die Baumartenwahl digital zur Verfügung (Waldentwicklungsziele). Anhand der Pflanzenbestellungen der Forstämter lässt sich bereits erkennen, ob diese Vorgaben im Wesentlichen eingehalten werden. Darüber hinaus prüfen die Regionalleiter, als Vertreter der Landesbetriebsleitung auf der Fläche, durch entsprechende Audits in den Forstämtern

die Umsetzung der Vorgaben. Unterstützt wird dies durch ein zentrales Controlling-System, welches forstamtsbezogene Soll-Ist-Vergleiche u.a. zur Wiederbewaldung ermöglicht. Im hessischen Staatswald werden zudem FSC Audits durchgeführt, die die Einhaltung der Standards überwachen. Das HMUKLV als Aufsichtsbehörde steht hierzu mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst in engem Austausch und nimmt aus verschiedenen Anlässen an Vor-Ort-Terminen teil.

Die mittelfristige Betriebsplanung für den Staatswald der Forstämter wird vom Landesbetrieb Hessen-Forst erstellt und ist durch das HMUKLV zu genehmigen.

**Zu Frage 2 c:** Vor-Ort-Überprüfungen werden durch FSC, die Regionalleiter und den Kontrollbeamten des Regierungspräsidiums Kassel durchgeführt. So wurden durch Letztgenannten zum Beispiel in 2020 mehrfach die Güte und die Herkunft forstlichen Vermehrungsgutes vor Ort überprüft. Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist per Erlass des HMUKLV (AZ: VI 2-088c 02-001/2020; Datum: 28.04.2020) dazu aufgefordert, regelmäßig über den Stand der Wiederbewaldung im Staatswald zu berichten. Der erste Bericht wurde zum 01.07.2020 vorgelegt. Das HMUKLV lässt sich dazu auch vor Ort informieren.

Frage 3. Welche technische Unterstützung (z.B. aktuelle Luftbilder zur Schadflächenermittlung) steht den Forstämtern zur Verfügung, um die Wiederbewaldung fachgerecht zu planen?

In regelmäßigen Abständen werden Satellitenbilddauswertungen zur Ermittlung der Schadflächen vorgenommen. In Abstimmung mit anderen Ländern und forstwissenschaftlichen Fachinstitutionen wird dieses Verfahren fortlaufend verbessert.

Die Ergebnisse der Satellitenbilddauswertung werden den Forstämtern im GIS zur Verfügung gestellt. Für jede Schadfläche werden mögliche Waldentwicklungsziele, d.h. konkrete Empfehlungen der am jeweiligen Standort zu pflanzenden Baumarten und Mischungen gegeben. Derzeit läuft eine Aktualisierung der Schadkulisse anhand von Satellitenbildern. Damit werden die Planungsgrundlagen auf den aktuellen Stand gebracht. Ab voraussichtlich August 2020 wird es zudem ein GIS-gestütztes System geben, in dem die Forstämter die Kulturflächen und deren weitere Pflege digital planen.

Frage 4. Mit welchem Finanzbedarf für die Wiederbewaldung rechnet die Hessische Landesregierung in den kommenden fünf Jahren?

Der Finanzbedarf in den kommenden fünf Jahren, der sich für alle Waldbesitzarten aufgrund der notwendigen Wiederbewaldung ergeben wird, setzt sich aus Kosten für die Vorbereitung der Kulturflächen, das Pflanzenmaterial, die Pflanzung und anschließende Pflege dieser Kulturen (Freischneiden von Konkurrenzvegetation) zusammen. Häufig kommen Nachbesserungen hinzu, wenn Pflanzen, z.B. infolge von Trockenheit, ausfallen. Eine Prognose lässt sich aufgrund der sich ausbreitenden Schadkulisse in 2020 und der anzunehmenden weiteren Klimaextreme in den Folgejahren gegenwärtig nicht seriös treffen. Das Investitionsvolumen für die Neubegründung klimastabiler Mischwälder in Hessen muss aber mit einem Kostensatz von bis zu ca. 15.000 €/ha (Pflanzen + Pflanzkosten und ggf. Nachbesserungen sowie Kulturpflege) gerechnet werden.

Frage 5. Welche Haushaltsmittel stehen für die Begründung von Eichen-Beständen auf großer Fläche zu Verfügung und hält die Landesregierung diese für ausreichend? Antwort bitte unter Nennung des entsprechenden Haushaltstitels.

Für die Begründung von Eichen-Beständen werden im Staatswald aktuell die umfangreichsten finanziellen Aufwendungen bei der Wiederbewaldung getätigt. Allein in der Pflanzsaison Herbst 2019 bis Frühjahr 2020 wurden im hessischen Staatswald ca. 2,2 Mio. Eichen auf über 300 Hektar Fläche gepflanzt.

Die finanziellen Mittel für die Wiederbewaldung werden dem Landesbetrieb über den Produkthaushalt im Kapitel 09 60 zugewiesen. Dabei gibt es keine direkte Zuweisung für Eichen-Bestände, sondern nur für Verjüngungsmaßnahmen insgesamt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind rund 9,2 Mio. € Sachmittel für die Verjüngung im Staatswald vorgesehen. Hinzu kommen Kosten für den Schutz gegen Wildschäden in Höhe von 3,5 Mio. €. Der Landesbetrieb Hessen-Forst entscheidet innerhalb des vorgegebenen Rahmens (RiBeS 2018, FSC, Natura 2000, Erlass zur Wiederbewaldung, Haushaltsplan) und auf fachlicher Grundlage über Art sowie Umfang der Kulturen. Dieses Vorgehen ist erforderlich, da geeignetes Pflanzgut der Eiche nicht in jedem Jahr gleichmäßig zur Verfügung steht. „Mastjahre“, in denen die Eiche einen starken Fruchtbehang liefert, werden genutzt, indem verstärkt Eichenpflanzen herangezogen und gepflanzt werden. In Jahren ohne Eichenpflanzgut werden dann im Schwerpunkt Kulturen mit anderen Baumarten durchgeführt.

Im Zuge des 12-Punkte-Planes Wald hat das Land Hessen bislang für die Wiederbewaldung für den Körperschaftswald und den Privatwald für die Jahre 2020-2023 insgesamt 12 Mio. € im Landeshaushalt zur Verfügung (Kapitel 09 22, Förderprodukt 10) gestellt.

Im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes wurden dem Landesbetrieb weitere 11,6 Mio. € zur Finanzierung bislang nicht vorhersehbarer und unabweisbarer kalamitätsbedingter Mindererlöse und Mehrkosten des Landesbetriebs zur Verfügung gestellt. Zuvor hatte Hessen-Forst eine Budget-Aufstockung in Höhe vom 10,0 Mio. € zur Deckung des pandemiebedingten Mehrbedarfs erhalten.

Durch Umschichtungen im Bereich der forstlichen Förderung und ggf. durch Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Wiederaufforstung nach dem GAK Rahmenplan Extremwetter können ggf. weitere Fördermittel generiert werden.

In welchem Umfang Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern im Körperschaftswald und im Privatwald Eichen-Beständen begründen wollen, kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

Frage 6. Wie wird sichergestellt, dass genügend Pflanzgut aus geeigneten Herkünften zur Verfügung steht?

Für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Forstsaatgut und Pflanzen gelten die Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes. Die Überwachung obliegt den Regierungspräsidien. Von diesen werden laufend Erntebestände auf Vorschlag der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und Forstämter zugelassen, um genügend Erntemöglichkeiten zu haben.

Grundlage für hochwertiges, herkunftsgesichertes Pflanzgut für den Staatswald ist die Qualität des Saatgutes. Dieses wird für den Staatswald in großem Umfang durch die Staatsdarre Hanau-Wolfgang des Landesbetriebs Hessen-Forst bereitgestellt. Insgesamt verfolgt der Landesbetrieb Hessen-Forst drei parallele Beschaffungswege, um den Bedarf an Vermehrungsgut zu sichern: (1) Eigenständige Erzeugung von Pflanzen in der staatlichen Baumschule Wolfgang, (2) mehrjährige Anzuchtverträge mit etablierten Forstbaumschulen und (3) Beschaffungen auf dem freien Markt.

Von der **Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt** (NW-FVA) werden Herkunftsempfehlungen online zur Verfügung gestellt und regelmäßig erneuert.

Frage 7. Welche Mengen nicht-heimischer Baumarten werden gepflanzt? Bitte Baumarten getrennt auflisten.

Als Bedarf (bis 2023) an nicht-heimischen Baumarten wurden von den Forstämtern des Landesbetriebs Hessen-Forst folgende vorläufige Zahlen für den betreuten Wald (alle Besitzarten) eingeschätzt:

• Douglasie	5.155.020	(ca. 20,0 % des Pflanzgutes)*
• Roteiche	1.572.300	(ca. 6,0 % des Pflanzgutes)*
• Küstentanne	434.400	(ca. 1,7 % des Pflanzgutes)*
• Sonstiges Nadelholz	148.440	(ca. 0,6 % des Pflanzgutes)*

\*ohne Berücksichtigung der Naturverjüngung, entspricht somit nicht dem Anteil an der Gesamtverjüngung.

Bezogen auf den hessischen Staatswald ist der Anteil der nicht-heimischen Baumarten deutlich geringer. Die zahlenmäßig bedeutendste Baumart Douglasie nimmt hier ca. 10 % der aktuellen Pflanzenbestellungen ein.

Wiesbaden, 3. August 2020

**Priska Hinz**